



DJK VFL Forstwald 1968 e.V.

Mitglied im LVN

DJK VFL Forstwald 1968 e.V., Bellenweg 19, 47804 Krefeld, 02151/415 77 80

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein

Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein *DJK VFL Forstwald 1968 e.V.*

Vorwort:

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Quelle Konzept zum „Qualitätsbündnis Sport NRW“)

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung

2. Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein DJK VFL Forstwald 1968 e.V. - Ziele des Vereins

3. Präventions- und Schutzkonzept des Vereins DJK VFL Forstwald 1968 e.V.

- 3.1. Vorbildfunktion des Vorstands
- 3.2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung
- 3.3. Die Vereinssatzung nimmt Bezug auf das Thema Prävention
- 3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- 3.5. Gespräche mit neuen Bewerber*innen vor Tätigkeitsbeginn
- 3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- 3.7. Das erweiterte Führungszeugnis
- 3.8. Regelung und Ablauf
- 3.9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

4. Intervention

- 4.1. Interventionsschritte
- 4.2. Dokumentationsbogen

1. Einleitung

Das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt an Menschen jeder Altersklasse ist ein gesellschaftliches Problem. Laut Ergebnissen der „Safe Sport“ (2016) und „Sicher im Sport“-Studie (2022) finden sexualisierte und interpersonelle Gewalt auch im Sport statt. Demgemäß muss sich auch der organisierte Sport als ein wichtiger Teil der Gesellschaft dieser Situation stellen.

Der DJK VFL Forstwald 1968 e.V. spricht sich entschieden gegen jede Form von Gewalt im Sport aus. Der Vorstand des DJK VFL Forstwald 1968 e.V. hat sich mit dem Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport auseinandergesetzt und eine Umgangsweise mit diesem Thema vereinbart, sowie entsprechende Handlungsweisen festgelegt.

Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport werden als Handlungsansatz gesehen. Der Verein DJK VFL Forstwald 1968 e.V. ist für die Kinder und Jugendlichen ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen, denen die Kinder sich gegebenenfalls anvertrauen können. Dabei stehen insbesondere Bewusstsein und Sensibilität im Umgang mit diesem Thema im Vordergrund.

Es ist unser Schutzauftrag allen Mitgliedern im Verein, Eltern, Trainern und sonstigen ehrenamtlichen Personen eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen. Zu diesen Schutzauftrag zählen auch die Sensibilisierung und die Aufklärung zu diesem Thema. Weiterhin gehört hierzu, für die besonders zu schützende Gruppe von Kindern und Jugendlichen, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und in der Organisation zu verankern.

2. Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein DJK VFL Forstwald 1968 e.V. - Ziele des Vereins

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund NRW und dem Stadtsportbund Krefeld möchte der DJK VFL Forstwald 1968 e.V. dem Bündnis zur Vorbeugung und Bekämpfung von sexualisierter und interpersoneller Gewalt beitreten.

Ziele:

- Information und Sensibilisierung innerhalb des Vereins zu dem Thema
- Aufklärung über die besondere Problematik in einem Verdachtsfall
- Weitergabe von Informationen über die Vorgehensweise innerhalb des Vereins

3. Präventions- und Schutzkonzept des Vereins DJK VFL Forstwald 1968 e.V.

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor jeglichen Arten von Gewalt.

Wir als Verein haben die Pflicht unsere Sportler*innen gegen jegliche Form von Gewalt zu schützen. Hierbei ist es egal ob es sich um physische, psychische, sexualisierte, oder emotionale Gewalt handelt.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch alle hauptamtlichen, ehrenamtlichen und sonstigen Personen geschützt werden.

Unser Schutzkonzept ist für die folgenden Personen gedacht:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer*innen / Übungsleiter*innen
- Sportler*innen
- Mitarbeiter*innen des Vereins
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzeptes:

Damit das Präventions- und Schutzkonzept im Verein mit Leben gefüllt werden kann, verpflichtet sich der DJK VFL Forstwald 1968 e.V. zu einer immer wiederkehrenden Hinterfragung des eigenen Handelns in Bezug auf eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzept vorgegeben:

- Vorbildfunktion des Vorstands
- Mitgliederversammlung informieren und einbeziehen
- Thema wurde in der Satzung verankert
- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Gespräche mit neuen Bewerber*innen vor Tätigkeitsbeginn
- Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- Das erweiterte Führungszeugnis

Die beschriebenen Handlungspunkte sind von jedem hauptberuflichen, ehrenamtlichen Funktionären*innen im Verein umzusetzen, dienen als Grundlage für das Konzept und sind stetig zu kontrollieren und zu überarbeiten.

3.1. Vorbildfunktion des Vorstands

Der Vorstand des DJK VFL Forstwald 1968 e.V. geht mit gutem Beispiel voran und steht dem Thema Kinder – und Jugendschutz positiv gegenüber.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen, hierzu zählen insbesondere unter anderem die Unterzeichnung des Ehrenkodex.

Ebenso wird der Vorstand für das Thema sensibilisiert.

3.2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung

Auf der Mitgliederversammlung wird über das Thema berichtet. Alle Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert.

3.3. Die Vereinssatzung nimmt Bezug auf das Thema Prävention

Das Thema Prävention hat in die Satzung des DJK VFL Forstwald 1968 e.V. Eingang gefunden und wurde so in der Organisation verankert.

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der DJK VFL Forstwald 1968 e.V. verpflichtet sich, bei Vorkommnissen oder vermuteten Vorkommnissen zu helfen und zu vermitteln.

Folgende Ansprechpartner*innen stehen hierzu im Verein zur Verfügung:

- Gerda Michels (Ansprechpartner*in)
- Carmen Kleiner (Vertreter*in)

An die o.g. Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert (siehe Punkt 4.1. hinter der Checkliste), da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen und zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgaben der Ansprechpersonen sind:

- Kontaktperson bei einem Verdacht oder eventuellem Verdacht
- Beantwortung von Fragen zu dem Thema
- Organisation eines ersten internen Krisenmanagements
- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Regelmäßige Fortbildung

3.5. Gespräche mit neuen Bewerber*innen vor Tätigkeitsbeginn

Bevor ein neuer Mitarbeiter*in beim DJK VFL Forstwald 1968 e.V. beginnen kann, werden Gespräche mit ihnen geführt. Bei diesen Gesprächen geht es um die Vermittlung der Standards im Verein, sowie der Prävention sexualisierter Gewalt / interpersoneller Gewalt.

Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt / interpersoneller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des DJK VFL Forstwald 1968 e.V. sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichner*innen einzuhalten verspricht.

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

3.8. Regelung und Ablauf

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

- Trainer*innen
- Übungsleiter*innen
- alle Vorstandsmitglieder

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von vier Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Der Ablauf ist wie folgt:

- Das Beantragungsformular wird an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird bei dem verantwortlichen Mitarbeiter*innen nach Datenschutzkriterien verwahrt.
- In Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

3.9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die Ihnen Handlungssicherheit bei Ihrer Tätigkeit bringen (Qualifizierung, Schulungen, Übungsleitertreffen etc.).

Die Sensibilität des Themas birgt verschiedenste Risiken und Potenziale. Diese können mit der folgenden Analyse individuell beschrieben werden.

Risikoanalyse bzw. Risiko-Potenzial-Analyse

Am Anfang des Prozesses sollte eine Risikoanalyse durchgeführt werden, die zwei Risiken in den Blick nimmt. Zum einen sollte sie offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren, bzw. im Auswahlverfahren etwa bei ehrenamtlichen Akteuren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter und Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zum anderen sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen. Die Ergebnisse dieser beiden Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung oder Organisation. Im Rahmen einer Potenzialanalyse kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die mit dem Schutzkonzept aufgesetzt werden kann. In der Regel fängt keine Einrichtung oder Organisation hier bei „null“ an.

4.0. Intervention

Checkliste und Informationswege des DJK VFL Forstwald 1968 e.V. im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

Der Verein DJK VFL Forstwald 1968 e.V. handelt nach folgenden Grundsätzen der Krisenintervention:

- Ruhe bewahren
- Zuhören und Glauben schenken
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
- Verdachtsdokumente dokumentieren und sammeln.

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Checkliste soll den Verein und seine Verantwortlichen dabei unterstützen, Vorfälle von

sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

4.1. Interventionsschritte

Checkliste:

<p>1. Verdacht – Information / Beobachtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten / Gerücht? - Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Betroffenen, einer Betroffener / beobachteter Übergriff - Alle Vorkommnisse werden Dokumentiert - Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden? - Nichts im Alleingang unternehmen
<p>2. Information eines Ansprechpartners</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt aufnehmen und die Persönlichkeitsrechte aller dabei beachten und wahren - Information des Vorstands - Festlegung des Krisenteams und Absprache der Zuständigkeiten - Keine therapeutische Hilfe leisten - Bestimmung der Form mit externer Beratung - Regeln für den Umgang mit den Informationen festlegen
<p>3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe für betroffene Person sicherstellen - Konfrontation der beschuldigten Person nur nach guter Vorbereitung - Weitere Klärung der Situation - Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen - Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung - Dokumentation
<p>4. Möglichkeiten im Umgang mit der Beschuldigten / mit dem Beschuldigten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rüge / Ermahnung - Entbindung aus der Verantwortung - Strafrechtliche Anzeige
<p>5. Umgang mit falschem Verdacht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auch wenn der Verdacht unbegründet ist – der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität - Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation - Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden - Bei dem Prozess die Vertrauensbasis wieder herzustellen ist zwingend eine fachliche Begleitung notwendig

Bei Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten:

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Betroffene / Betroffener eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpartner/in des Vereins informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen

Fachberatungsstellen in Krefeld einschalten:

- Kath. Beratungsdienst: K. Vennen / kvennen@eb-caritas.de
- Diakonie Krefeld & Viersen: Heike Hercher / Tel. 02151 3632070
heike-hercher@diakonie-krefeld-viersen.de
- Fachbereich Jugendhilfe: Pascal Rauen / Tel.: 02151 86 – 3331
Pascal.Rauen@krefeld.de Akute Kindeswohlgefährdung
- Kinderschutzbund Krefeld: Jessica Leu / Tel.02151 9619217
jessica.leu@kinderschutzbund-krefeld.de

Akute Kindeswohlgefährdung:

- Kinderschutzbund Krefeld: Jessica Leu / Tel.02151/9619217
jessica.leu@kinderschutzbund-krefeld.de
- Polizeipräsidium Krefeld KK Kriminalprävention/Opferschutz Telefon:02151 6344901

Kontaktdaten DJK VFL Forstwald 1968 e.V. und weitere Verbände:

- Vereinsanschrift DJK VFL Forstwald 1968 e.V., Bellenweg 19, 47804 Krefeld
- Landessportbund NRW (Ansprechpartnerinnen)
 - Dorota Sahle | Referentin für Prävention und Intervention | Telefon 0203 738 184 7 | E-Mail dorota.sahle@lsb.nrw
 - Tanja Eigenrauch | Koordinatorin Schutzkonzepte | Telefon 0151 461 625 52 | E-Mail tanja.eigenrauch@lsb.nrw
- Externe und unabhängige Anlaufstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene Ladenburger & Lorsch (Rechtsanwältinnen) | Neusser Straße 455, 50733 Köln | Telefon 0221 973 128 54 | E-Mail info@ladenburger-loersch.de

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund): 116 111 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit): 0800/ 080 034 3 und 01803/ 34 34 34 (07:00-22:00)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt: 01805 1234 – 6

4.2. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist der Ansprechpartner? (mit Tel. Nr. und E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse)
Um wen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Vorsichtig mit dem Namen umgehen!)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde mitgeteilt? (Hier bitte ausschließlich Fakten!)
Was wurde getan bzw. gesagt?
Mit wem wurde noch über den Fall gesprochen?
Gibt es Absprachen? Wie ist die weitere Vorgehensweise?



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und auf1ersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und auf1ersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstof1en wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift